

Wegleitung für die «Patientenverfügung ACP-Kurzform»

Folgend sind zentrale Themen aufgeführt, die Ihnen helfen sollen, Ihren Willen und Ihre Wünsche für medizinische Behandlungen in der Corona Pandemie 2020 abzubilden.

Informationen zum Standortgespräch

Ziel dieses Standortgesprächs

Das Standortgespräch zur Therapiezielfindung wird ausserhalb der Corona-Pandemie von weitergebildeten Gesundheitsfachpersonen mit Patientinnen/Patienten durchgeführt. Es ist ein Teil der Patientenverfügung «Plus». Das Konzept dazu heisst Advance Care Planning (ACP). Das Ziel von ACP ist es, die Wünsche und Vorstellungen zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zu besprechen und gemeinsam ein Therapieziel für zukünftige Krankheitssituationen zu finden.

Corona-Pandemie

Für die Corona-Pandemie wurden die Fragen angepasst und werden Ihnen mit diesem Dokument ohne Beratung zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist es, dass Sie Ihre ganz persönlichen Antworten auf die Fragen festhalten können. Dadurch wissen die Gesundheitsfachpersonen und Ihre Angehörigen, was Ihnen wichtig ist, auch wenn Sie das in einer gesundheitlichen Krise* vielleicht nicht mehr selbst sagen können. Die Fragen des Standortgesprächs basieren auf den Fragen aus der Patientenverfügung «plus» nach Advance Care Planning. Dieses Konzept ist international bekannt und wissenschaftlich für die Schweiz überprüft.

*Eine schwere gesundheitliche Krise wird auch als Notfallsituation bezeichnet, im weiteren Text wird nur der Begriff «Krise» verwendet.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen

Die Grundlage, um medizinische Entscheidungen in der Zukunft zu treffen, sollte immer ein persönliches Gespräch mit den Menschen bilden, denen Sie vertrauen und die Sie gut kennen. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen oder mit Ihren Freunden über Ihre Vorstellungen und Erwartungen, am besten mit der Person, welche Ihren Willen vertritt, wenn Sie es nicht mehr selbst tun können. Besprechen Sie, welche medizinische Behandlung in einer Krise für Sie vorstellbar wäre und welche nicht mehr.

Beschreiben Sie Ihre persönliche Situation

Bevor Sie Entscheidungen treffen, ist es wichtig, dass Sie Ihre persönliche Lebens- und/oder Krankheitssituation überdenken. Anschliessend sollen Ihre Antworten deutlich machen, wieviel Lebenswille Sie haben. Wären Sie noch bereit, trotz einer bereits vorhandenen Erkrankung, die Sie vielleicht einschränkt, sich auf einer Intensivstation behandeln zu lassen? Es ist für die Ärztinnen und Ärzte wichtig zu wissen, in welchem Krankheitszustand Sie mit welchen Behandlungen einverstanden sind und vor allem, wie Sie das erklären und begründen.

Halten Sie Ihre Begründungen und Erklärungen fest

Versuchen Sie jede Frage möglichst genau und persönlich zu beantworten. Ihre Begründungen und Erklärungen sind wichtig für Ihre vertretungsberechtigte Person und die Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte. (Hausarzt, Notfallärztin, Heimbärztin oder ein Dienstarzt auf der Notfallstation). Ihre Antworten werden gelesen, wenn Sie in einer Krise nicht mehr urteilsfähig sein sollten. Die Gesundheitsfachpersonen, die Sie behandeln und Ihre Angehörigen, die für Sie Entscheidungen treffen müssen, möchten Ihre Beweggründe verstehen. Sobald Sie auf der ersten Seite in den vorgesehenen Feldern mit Ort und Datum unterschreiben, ist dieses Dokument rechtlich gesehen eine Patientenverfügung. Die Unterschriften Ihrer vertretungsberechtigten Person und Ihrem Hausarzt machen zusätzlich deutlich, dass sie den Inhalt Ihrer Patientenverfügung ACP Kurzform kennen.

Informationen zu den einzelnen Fragen

1. Wie gerne leben Sie?

Beschreiben Sie, was Ihnen Ihr Leben bedeutet und was es lebenswert macht, was Sie brauchen oder wozu sie fähig sein müssen. Versuchen Sie zu erklären, warum dies so ist. Die Beschreibung sollte möglichst persönlich sein.

2. Wie gross ist Ihr Lebenswille auf einer Skala von 0 bis 10?

Der Lebenswille ist nicht jeden Tag gleich, häufig abhängig von Stimmungslagen, von Schmerzen oder anderen Unannehmlichkeiten. Denken Sie an die letzten Wochen wenn Sie sich einstufen. Das Ziel ist es zu erfassen, wie gross Ihr Lebenswille zum aktuellen Zeitpunkt ist.

3. Bedeutung hat es für Sie, noch lange weiter zu leben?

Das Ziel ist es zu erfassen, wie gross Ihr Lebenswille ist und wie wichtig für Sie das Weiterleben ist. Welche Lebensaufgaben möchten Sie erledigen? Welche Ziele möchten Sie erreichen?

4. Wenn Sie ans Sterben denken – was kommt Ihnen dabei in den Sinn?

Das Ziel ist es, die persönlichen Erfahrungen mit dem Sterben zu beschreiben. Haben Sie sich dazu schon einmal Gedanken gemacht? Haben Sie Erfahrungen mit Angehörigen gemacht und sind daraus Sorgen oder Ängste entstanden, die Sie gern festhalten möchten. Was hat Sie im Leben geprägt?

5. Soll eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern?

Es gibt unterschiedliche Ursachen für eine Krise. Einerseits kann es eine schwere Erkrankung, wie mit dem Corona-Virus sein. Andererseits kann auch ein Unfall zu Bewusstlosigkeit führen. Die Frage ist, ob Sie grundsätzlich möchten, dass die Medizin versucht, Sie am Leben zu erhalten. Möchten Sie versuchen, diese Krise zu überleben mit den Mitteln, die dann zur Verfügung stehen? Oder möchten Sie in der Krise so wenig Leid und Belastung wie möglich erleben, ohne medizinische Massnahmen zur Lebensverlängerung? Es geht hier nur um die grundsätzliche Richtung der medizinischen Behandlung.

6. In welchen Situationen möchten Sie nicht mehr lebensverlängernd behandelt werden? Warum wären diese Situationen für Sie nicht mehr lebenswert?

Haben Sie Befürchtungen, mehr medizinische Behandlungen zu erhalten als Sie eigentlich möchten? Haben Sie einen Zustand vor Augen, in welchem Sie nicht mehr leben wollen würden. Dieser Zustand wäre für Sie so schlimm, dass Sie lieber tot wären? Beschreiben Sie diesen Zustand, wenn Sie können, so genau wie möglich. Verwenden Sie dazu auch die Bilder, die Sie in Ihren Gedanken haben. Denken Sie daran, dass dann alle lebensverlängernden medizinischen Massnahmen beendet werden. Ab wann soll es ausschliesslich darum gehen, Ihr Leiden zu lindern?

7. Welche Sorgen und Ängste bewegen Sie, wenn bei Ihnen lebensverlängernde Massnahmen nicht durchgeführt werden?

Machen Sie sich Gedanken darüber, Sie könnten zu wenig medizinische Behandlung erhalten? Was fürchten Sie in diesem Fall? Was soll auf keinen Fall mit Ihnen geschehen?

8. Welche Sorgen und Ängste bewegen Sie, wenn bei Ihnen lebensverlängernde Massnahmen durchgeführt werden? Was soll in dieser Situation auf keinen Fall mit Ihnen geschehen?

Haben Sie Angst davor, bestimmte medizinische Massnahmen zu erhalten, die Sie nicht möchten? Welche wären das? Was wäre daran so schlimm? Was soll auf keinen Fall mit Ihnen geschehen? Gibt es Behandlungen, die Sie niemals erhalten möchten, obwohl Sie die Krise überleben möchten?

Einstellungen zu Notfallbehandlungen

Wären Sie bereit, in einer Krise in ein Spital einzutreten?

Alle Menschen haben das Recht, sich in einem Spital behandeln zu lassen, unabhängig von Alter oder Krankheitszustand. Ziel der Frage ist, es von Ihnen zu erfahren, ob Sie mit der Einweisung in ein Spital einverstanden wären, oder ob Sie zuhause behandelt und gepflegt werden möchten. Für den Verbleib zuhause oder an dem Ort, an dem Sie leben, braucht das eine sichere Planung, ein Betreuungsnetz rund um die Uhr und die medizinische Begleitung durch eine Ärztin/einen Arzt.

Welche Vorstellungen oder Erfahrungen haben Sie von Behandlungsmöglichkeiten auf einer Intensivstation?

Sprechen Sie, wenn sich eine Gelegenheit bietet mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin darüber, wie sich eine Intensivtherapie auf Ihren aktuellen Gesundheitszustand auswirken könnte. Was haben Sie selbst für Erfahrungen dazu? Wie stellen Sie sich selbst eine Behandlung und deren Folgen vor?

Wären Sie bereit, sich in einer Krise auf einer Intensivstation behandeln zu lassen?

Was erhoffen Sie sich von einer Behandlung auf einer Intensivstation? Welches Ziel möchten Sie erreichen, wenn Sie sich auf einer Intensivstation behandeln lassen? Wieviel Belastungen wären Sie bereit, auf sich zu nehmen?

Wären Sie bereit, sich in einer Krise auf der Intensivstation zusätzlich mit einer Beatmungsmaschine behandeln zu lassen?

Was erhoffen Sie sich von einer künstlichen Beatmung, eventuell auch über längere Zeit?
Was fürchten Sie, wenn Sie an diese Situation denken?

Vertretungsberechtigte Person bestimmen

Festlegung einer Person, die für Sie entscheiden kann, wenn Sie es selbst nicht mehr könnten.

Ihre vertretungsberechtigte Person sollte örtlich nahe und zeitlich erreichbar sein.

Die nachfolgenden Fragen können Ihnen helfen, die Person zu finden, die in Ihrem Sinne entscheiden kann.

«Haben Sie schon festgelegt, wer stellvertretend für Sie entscheiden sollte, wenn Ihnen plötzlich etwas zustösst und Sie Ihren Willen nicht mehr selbst mitteilen können? Haben Sie jemanden, den Sie bitten könnten, diese Verantwortung zu übernehmen?»

«Haben Sie die Person gefragt, ob sie diese Aufgabe übernehmen möchte?»

«Haben Sie ausreichend mit der Person gesprochen, so dass sie Ihre Wünsche, Werte und Ziele versteht?»

«Ist die Person bereit, Ihren Wünschen zu entsprechen?»

«Kann diese Person in schwierigen Situationen Entscheidungen treffen?»

«Gibt es Menschen, die Sie mit der Wahl Ihres Stellvertreters verletzen könnten und denen Sie Ihre Entscheidung erklären sollten?»

«Zu wem besteht eine tiefe und verlässliche Vertrauensbeziehung?»

«Wen erachten Sie für bereit und fähig, gemäss Ihrem Willen zu entscheiden – ungeachtet eigener Gefühle oder Anschauungen?»

Die gesetzliche Regelung

Wenn Sie keine vertretungsberechtigte Person festlegen, ist es in der Schweiz gesetzlich geregelt, welche Personen vertretungsberechtigt sind. Diese Regelungen gelten für den Fall, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden, also urteilsunfähig ist. Die Kaskade im ZGB Art. 378 zeigt, nach welcher Reihenfolge vorgegangen wird, um die vertretungsberechtigte Person zu finden. Haben Sie in einer Patientenverfügung eine oder mehrere Personen als Vertreter/Vertreterin bestimmt, dann ist keine weitere Suche notwendig.

Die nachfolgend genannten Personen sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der Reihe nach befugt, den urteilsunfähigen Patienten/Patientin zu vertreten und den vorgesehenen medizinischen Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern:

1. die in einer Patientenverfügung oder in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person;
2. der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen;
3. wer als Ehegatte, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der urteilsunfähigen Person führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;
4. die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet (Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin);
5. die Nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
6. die Eltern, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
7. die Geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Aufgabe der vertretungsberechtigten Person

Die Aufgabe Ihrer vertretungsberechtigten Personen ist es, Ihren Willen umzusetzen, wenn Sie das nicht selbst tun könnten. Es ist daher wichtig, dass sie wissen, was Ihre Wünsche und Vorstellungen sind, damit sie Entscheidungen in Ihrem Sinne treffen können. Die vertretungsberechtigten Personen sollten fähig sein, Entscheidungen unabhängig von ihrer eigenen Einstellung zu treffen.

Umgang mit der Patientenverfügung ACP-Kurzform

Bitte bewahren Sie die Patientenverfügung so auf, dass es für jede Person zugänglich ist.
(Zum Beispiel an der Innenseite der Wohnungstüre oder bei Ihren Medikamenten in der Küche.)

Bitte geben Sie eine Kopie der Patientenverfügung überall dort ab, wo Sie medizinisch behandelt werden.

Nach Möglichkeit geben Sie eine Kopie sowohl an Ihre Angehörigen, als auch an Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt ab.

Das Original sollte immer in Ihrem Besitz bleiben.